

Hohensteiner Tageblatt.

Erscheint
Jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserate
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr, sowie für Auswärts alle Austräger, bezgl. alle Annoncen-Expeditionen zu Original-Preisen entgegen.

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Abtei-Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Leufersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschheim, Rühnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 294.

Mittwoch, den 18. December 1889.

39. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Christmarkt** beginnt am **Sonntag, den 22. December**, nach beendeter Gottesdienste vormittags 11 Uhr und dauert fort bis **Dienstag, den 24. December cr.**

Am ersten und letzten Tage werden nur **einheimische** Händler zugelassen, während am 2. Tage, am **Montag, den 23. December**, auch **Auswärtige** feilhalten dürfen. Hohenstein, am 13. December 1889.

Der Stadtrath,
Dr. Ebeling, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung von **Tanzbelustigungen** an öffentlichen Orten und die Veranstaltung von **Privatbällen**, auch wenn dieselben in Privathäusern oder in Localen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, ist **verboten in der letzten Woche vor Weihnachten** vom 1. Weihnachtstage, **einschließlich** desselben, zurückgerechnet. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 6 der Verordnung vom 11. April 1884 mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. — geahndet. Hohenstein, am 13. December 1889.

Der Stadtrath,
Dr. Ebeling, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 18. December, soll der 4. Termin **Renten** Vormittag in Engel's Restauration,

Nachmittag im Gasthof zum grauen Wolf und **Donnerstag, den 19. d. M.** in der Gemeindeexpedition vereinnahmt werden. Oberlungwitz, den 14. December 1889.

Die Ortssteuer-Einnahme.

Linder.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieser Woche wird der **IV. Termin Centralanlagen auf 1889** vereinnahmt und hierbei bemerkt, daß etwaige überhaupt verbleibende Steuerreste, nach Schluß des Jahres von dem Unterzeichneten nicht mehr entgegengenommen werden können. Gleichzeitig wird bei Vereinnahmung dieses Termins, das für letzte Einquartierung an die Quartiergeber zu leistende Quartiergeld zc. bezahlt. Quartierzettel sind vorzulegen. Abtei-Oberlungwitz, den 16. December 1889.

Lange, G.-B.

Bekanntmachung.

Nachdem die königlichen Ministerien des Innern, des Kultus und öffentl. Unterrichts sowie das evangel.-luth. Landes-Conistorium zur Vereinigung der Politischen, sowie der Kirchen- und Schulgemeinden Oberlungwitz und Abtei-Oberlungwitz, Genehmigung erteilt, wird hiermit bekannt gegeben, daß das für die vereinigten Gemeinden aufgestellte Ortsstatut von heute an bis Schluß des Jahres in hiesiger Gemeinde-Expedition zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Abtei-Oberlungwitz, den 14. December 1889.

Der Schulvorstand.

Der Gemeinderath.

Lange, stellv. Vor.

Lange, G.-B.

Sächsisches.

Hohenstein, 17. December.

Die Sächsische Bank hat Hohenstein und Ernstthal unter ihre Filialen aufgenommen.

Es dürfte vielen unserer Leser nicht bekannt sein, daß die kaiserliche Postverwaltung Postkarten, welche durch irgend welches unabwendbares Ereigniß in den Händen des Publikums unbrauchbar geworden sind, nur dann umtauscht, wenn sich der Verlust derselben mindestens auf 100 Stück zu gleicher Zeit erstreckt, wie aus einem Fall zu erkennen, der sich kürzlich in Leipzig ereignet und den das „L. Z.“ mittheilt. Einem Kaufmann in Leipzig waren durch Umfallen eines Tintengefäßes 13 Stück Postkarten gänzlich unbrauchbar geworden. Auf ein Gesuch, welches derselbe an die dasige kaiserliche Oberpostdirection, ihm diese Postkarten umzutauschen, gerichtet hat, ist ihm aber der nachstehende Bescheid geworden: „Auf die Eingabe vom 26. November erwidere ich Ihnen ergebenst, daß die Postverwaltung — nach den Bestimmungen im § 43, Absatz VII der Postordnung vom 8. März 1870 — nicht verpflichtet ist, in den Händen des Publikums unbrauchbar gewordene Postkarten umzutauschen, und daß nach den von der obersten Postbehörde aufgestellten Grundsätzen Anträge auf Umtausch solcher Postkarten nur dann berücksichtigt werden, wenn sich der Verlust auf mindestens 100 Stück erstreckt. Die Unbrauchbarkeit derselben muß aber gleichzeitig durch ein zufälliges oder unabwendbares Ereigniß, nicht nach und nach durch eine Reihe von einzelnen Versehen herbeigeführt worden sein. Da es sich im vorliegenden Falle um den Verlust von nur 13 Postkarten, — 12 Stück zu 5 Pf. und 1 Stück zu 10 Pf. — handelt, vermag ich Ihrem Antrage auf Umtausch derselben nicht zu entsprechen. Die vorgelegten Postkarten folgen anbei zurück. Der kaiserliche Oberpostdirector Walter.“

Unter den Rechtsanwälten in einer größeren Provinzialstadt haben folgende Vorgänge, die sich in öffentlicher Gerichtsverhandlung zugetragen haben, peinliches Aufsehen erregt. Ein Rechtsanwalt hatte einen richterlichen Beamten wegen Verleumdung verklagt und gegen das freisprechende Urtheil der ersten Instanz Berufung eingelegt. Zu der anberaumten Verhandlung war der Privatkläger, der sich als Rechtsanwalt selbst vertrat, in seinem Amtskleide erschienen. Der Vorsitzende des Gerichts wünschte aber die Ablegung desselben und da der betreffende Anwalt es ablehnte, diesem Wunsche nachzukommen, wurde er aus dem Sitzungssaale verwiesen und die Hauptverhandlung aufgehoben. Zu dem anderweit anberaumten Verhandlungstermine erschien der Anwalt wiederum in seinem Amtskleide und wurde deshalb Seitens des Gerichts mit einer nicht unerheblichen Ordnungstrafe belegt. Da derselbe jedoch auch die nochmalige Aufforderung zur Ablegung des Amtskleides nicht beobachtete, ließ der Gerichtshof dem Rechtsanwalt den Talar durch einen herbeigeholten Gerichtsvollzieher ausziehen. Der Betroffene — der von seinen Collegen energisch unterstützt wird — hat nun wegen des wider ihn eingeschlagenen Verfahrens Beschwerde bei der Oberbehörde erhoben und man sieht der Entscheidung derselben in den beteiligten Kreisen mit begrifflicher Spannung entgegen.

Angeht die jetzt aufgetretenen Influenza-Epidemie und der damit verbundenen Angst, welche noch viel ansteckender ist, als die Krankheit selbst, weist in der „Nordd. Allg. Ztg.“ ein Arzt auf die Grundlosigkeit der Furcht, welche man allort vor diesem Leiden hat, hin. Es ist nur zu natürlich, daß bei der jetzigen wechselvollen Witterung sich, wie alljährlich im November und December, also beim Uebergang vom Herbst zum Winter, akute Entzündungen der Athmungsorgane in großer Zahl einstellen. Aber während man sonst diesen vorübergehenden Störungen kaum Beachtung schenkt, sieht man jetzt gleich bei dem geringfügigsten Anlasse das Schreckgespenst Influenza. Der betreffende Arzt unterzieht nun die Frage, weshalb gerade in dieser Jahreszeit so viele Erkrankungen der Athmungsorgane aufzutreten pflegen, einer Untersuchung und kommt hierbei zu dem Resultate, daß die Ursache vorwiegend in unseren für den häuslichen und unvermittel eintretenden Witterungswechsel meist unpassend eingerichteten Wohnungen, sowie auch namentlich in der Kleidung liegt. Zunächst heizen wir zu viel und unvernünftig. Ob es im Freien 4 Grad Kälte oder 6 Grad Wärme giebt, das macht im Heizen keinen Unterschied. In den Schulstuben, in den Kasernen, in den Bureau der Behörden, in den großen Geschäftsetablissemens und bei den meisten Privaten wird das vorgeschriebene Maß in den Ofen gesteckt, ganz gleich, wie hoch im Freien die Temperatur ist. Und wie wird geheizt? Mehr wie 19 Grad C. Wärme ist bekanntlich nicht gesund, denn in einem mehr geheizten Raume wird die Luft zu trocken und schädigt die Respirationorgane. Bei einer Revision oben genannter Räume wird man aber in den seltensten Fällen 19 Grad, in den meisten einige 20—30 Grad und darüber finden, und die große Freude in einer so recht warmen Stube zu sitzen. Daß ein Jeder, der aus einem solchen überhitzten Raume nachher unvermittelt in die Außenluft, oder umgekehrt, aus dem kalten Freien in einen solchen Raum tritt, sofort mindestens einen akuten Nasentarrh, wenn nicht noch was Schlimmeres, sich erwirbt, ist einleuchtend. Daher haben wir gerade unter der Schuljugend, unter Beamten, Soldaten, Geschäftsangestellten den Eintritt solcher Katarrhe en masse, die glücklicher Weise meist nicht gefährlich sind, und sich nach 8—14 Tagen, nachdem man sich ein wenig vor dem Erkälten gehütet oder tüchtig zum Schwitzen eingenommen oder „Dampf gebadet“ hat, wieder bis zur nächsten Erkältung zu empfehlen pflegen. Einen zweiten großen Fehler begehen wir ferner durch unsere Kleidung. Wir kleiden uns zu warm und zu wenig der Witterung entsprechend. Beacht uns nur der geringste Ost- oder auch nur Südostwind, so wird der dicke Ueberzieher und für den Hals der dicke wollene Schal hervorgeholt und fällt Reif in der Nacht oder schneit es oder zeigt das Thermometer 2—3 Grad unter Null, da wird kein Pelz im Spinde gelassen und Pelztragen wie Mühen müssen vor der sibirischen Luft schützen; und es ist nichts Ungewöhnliches, ganz jugendliche Herren und Damen in dicke Pelze veremummt, mit Muffen und Haas bedeckt, einherwandeln, und sich bemühen zu sehen, auf jede mögliche Weise den Zutritt der feischen Luft von ihren Gesichtern fern zu halten — und doch ist nichts gefährlicher, als letzteres. Natürlich, man wird bei ganz großer Kälte ganz junge Kinder oder Personen in höherem Alter vor derselben in

anderer Weise schützen müssen, als in der Blüthe ihrer Jahre sich befindende. Und doch ist ein Wischen Kälte gerade für uns Nordländer das Gesündeste, was wir haben können, wenn wir uns vor den plötzlichen Uebergängen aus kalter in warme Luft in Acht nehmen, was leicht ausführbar ist. Die Influenza ist jedenfalls keine lebensgefährliche oder üble Nachwirkungen hinterlassene Krankheit. Um aber auch den letzten Rest der Furcht zu beseitigen, giebt der Arzt zwei Mittel an, die leicht zu beschaffen sind und sich bis jetzt jeder Zeit bei vorhandener Grippe bewährt haben sollen. Es sind dies Inhalationen von Kampforddämpfen in die Nase oder Bepinseln des inneren Nasenraumes mit 4 bis 5 procentiger Borssäurelösung.

Aus dem im Bureau des Landesculturraths zusammengestellten Bericht über den Saatenstand und die Ernte im Königreich Sachsen Ende November 1889 ist in der Hauptsache Folgendes zu ersehen: Die überaus günstige Witterung der zweiten Octoberhälfte hat sich fast den ganzen Monat November erhalten und hierdurch die Beendigung der Feldbestellung allenthalben ermöglicht. Infolge derselben haben sich auch die Wintersaaten mit wenig Ausnahme sehr schön bestockt und gehen unter schützender Schneedecke sehr geträgigt in den Winter. — Was nun die Dreschergebnisse der Körnertrüthe und die Ernterträge der Knollengewächse anbelangt, so bleiben erstere zum Theil noch hinter den gehegten sehr schönen Hoffnungen zurück, denn nur in den Amtshauptmannschaften Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg, dem südwestlichen Theil der Amtshauptmannschaft Plauen und dem südlichen Theil der Amtshauptmannschaft Delitzsch übersteigen die Erträge die des Vorjahres, während in allen übrigen Verwaltungsbezirken die Mindererträge zwischen 5 bis 60 Procent wechseln. Am ungünstigsten ist der Weizenertrag, besonders in den englischen Sorten, auch hinsichtlich der Güte. In einigen Bezirken ist das Ergebnis an Roggen und Gerste etwas günstiger und kommt der vorjährigen Ernte ziemlich nahe, während der Hafer in den meisten Bezirken ziemlich gut bis gut schüttet und den vorjährigen Ertrag übertrifft. Der Kartoffelertrag ist sehr verschieden und wechselt zwischen 50—200 Centner pro Acker. In nur 6 Amtshauptmannschaften ist das Ernteresultat ein besseres, in 5 ein dem Vorjahre fast gleichkommendes, in den übrigen ein schlechteres als im Jahre 1888, darunter bis zu 30 Procent fränke. Die höchsten Erträge liefern Magnum bonum und Champion. Die übrigen Knollengewächse, wie Zucker-, Stoppel- und Futterrüben haben zumeist besseren Ertrag ergeben, als nach den Witterungsverhältnissen des Sommers erhofft werden konnte. Ganz besonders reichlich ist mit wenig Ausnahme die Kraut-ernte ausgefallen. Auch mit der Ernte der Futtergräser konnte man im Großen und Ganzen zufrieden sein, der Ausfall in der Grummeternte wurde durch das reichliche Herbstgrünfütter gedeckt. In der Amtshauptmannschaft Glauchau ist infolge von Vorkältebrüchen, Hagelwetter und zeitigem Frost eine vollständige Mißernte zu verzeichnen.

Der Ausschuss der deutschen Turnerschaft macht bekannt, daß vom Magistrat zu Freiburg a. U. die Nachricht eingegangen sei, daß die städtischen Behörden die Absicht der deutschen Turnerschaft, an Jahrs Grabstätte eine Erinnerungs-